



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024

Zusammenfassung

- Die DGVN begrüßt das Bemühen der Bundesregierung, die im Rahmen der UN vereinbarten **Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)** zu erreichen, und die Beteiligung von Zivilgesellschaft und Expert*innen bei der Weiterentwicklung der DNS.
- Insgesamt sollte die DNS die **Bedeutung des UN-Systems für die Umsetzung der SDGs** stärker würdigen. Zudem sollte die Bundesregierung wieder vermehrt auf eine zweckungebundene Finanzierung der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und -programme setzen.
- Die ernüchternde Halbzeitbilanz der SDGs zeigt, dass **Beschleunigung ins Zentrum der Nachhaltigkeitspolitik** rücken muss. Um die **Steuerungswirkung der DNS** zu verstärken, sollte die Bundesregierung klarer darstellen, wie Nachhaltigkeitspolitik auf einzelne Politikbereiche einwirken soll. Dies umfasst die Identifizierung von Defiziten, die Entwicklung von Handlungsoptionen und das Herbeiführen von Entscheidungen. Dabei sollte die Bundesregierung die **Erkenntnisse des Global Sustainable Development Report (GSDR)** zur Wirkungsweise von Transformationen aufnehmen.
- Der weitere „**Fahrplan**“ nach **Verabschiedung der DNS** sollte skizziert werden. Hier bietet sich eine enge Verknüpfung mit laufenden Prozessen auf UN-Ebene an.
- **Verunsicherungspotential und Auseinanderdriften der Gesellschaft** haben entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von Transformation, wie der aktuelle Human Development Report von UNDP aufzeigt. Die Bundesregierung sollte sich intensiver damit beschäftigen, wie **Nachhaltigkeitspolitik und gesellschaftlicher Zusammenhalt** aufeinander aufbauen.
- Eine Erfolgsbedingung für das Gelingen von Nachhaltigkeitspolitik ist die ausreichende **finanzielle Unterlegung** der Maßnahmen. Die im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehenen Mittelreduzierungen für internationale Zusammenarbeit sind daher besorgniserregend.
- Um die **soziale Dimension der Nachhaltigkeit** stärker zu berücksichtigen, sollte der Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ nach dem Vorbild des GSDR auf „**sustainable and just economies**“ erweitert werden. Der DNS-Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ sollte nach GSDR-Vorbild auf „**global environmental commons**“ erweitert werden. Auch der im jüngsten GSDR vorgeschlagene **Hebel „capacity building**“ sollte neu aufgenommen werden.
- Zurecht wird die Agenda 2030 in der DNS als „**die Weltgemeinschaft einende Klammer**“ benannt. Angesichts der derzeitigen Krise des Multilateralismus muss die Wirkmächtigkeit von Nachhaltigkeitspolitik jetzt besonders deutlich gemacht werden, damit diese einende Klammer nicht an Kraft verliert.
- Die DNS unterstreicht zurecht die Bedeutung der **Beteiligung der Zivilgesellschaft**, insbesondere junger Menschen. Angesichts gegenläufiger Trends in vielen UN-Prozessen bleibt es wichtig, dass sich Deutschland auch hier für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure stark macht und dies bei eigenen Prozessen wo immer möglich berücksichtigt.



I. Einleitung

1. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist ein zentrales Instrument der Bundesregierung, um die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** in politisches Handeln zu übersetzen. Die Agenda 2030, die im Jahr 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen wurde, verlangt nicht weniger als eine „**Transformation unserer Welt**“, um den Pfad einer nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen, und fordert gleichzeitig, auf diesem Weg niemanden zurückzulassen („**leave no one behind**“). Dass die Bundesregierung sich mit der Überarbeitung der DNS dieser Herausforderung stellt, ist zu begrüßen. Gleiches gilt für die Beteiligung von Zivilgesellschaft und Expert*innen bei der Weiterentwicklung der DNS.
2. Das in der DNS benannte Ziel, für alle Menschen ein Leben in Würde innerhalb der planetaren Grenzen zu gewährleisten, stellt eine **enorme politische Gestaltungsaufgabe** dar. Dabei dürfen die Ausführungen in Kapitel „A. Herausforderungen international und national“, dass das Gelingen der Transformation „in unserer Hand“ liege, nicht in dem missverstanden werden, dass eine nachhaltige Entwicklung durch individuelles Handeln allein erreichbar wäre: Um die dringend erforderliche Transformation unserer Welt zu erreichen, ist **entschiedenes und effektives politisches Handeln** erforderlich.
3. Um hierzu einen Beitrag zu leisten, muss die DNS **mehr Steuerungswirkung entfalten**, als sie es in der Vergangenheit getan hat. Die mehr als ernüchternde Halbzeitbilanz der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) macht deutlich, dass **Beschleunigung ins Zentrum der Nachhaltigkeitspolitik** rücken muss. „Business as usual“ wird den Herausforderungen nicht gerecht.
4. Die vorliegende Dialogfassung zur Überarbeitung der DNS hat sich im Vergleich zu früheren Fassungen der DNS **weiterentwickelt und an Fokussierung gewonnen**, was sich unter anderem am deutlich reduzierten Gesamtumfang zeigt. Dennoch bleibt die grundlegende Herausforderung bestehen, dass zwar über viele gute Politikansätze und Initiativen berichtet wird, diese einerseits aber zu oft eher bezuglos nebeneinanderstehen und nicht deutlich wird, welche Ziele durch welche Instrumente erreicht werden sollen. Hier sollte nachgearbeitet werden, um der DNS noch stärker den **Charakter einer Strategie** zu verleihen.
5. Dafür müsste sich die DNS verstärkt den **vielfältigen Hindernissen stellen**, die der notwendigen Transformation zur nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, welche sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat. So sind Wirtschaftsunternehmen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Transformation leisten müssten, Herausforderungen der internationalen Märkte ausgesetzt. Unterdessen steigen in weiten Teilen der Bevölkerung – gerade in der jüngeren Generation – die Wahrnehmung für nachhaltigkeitsbezogene Krisenentwicklungen und damit auch die **Erwartungen an den „Output“ von Nachhaltigkeitspolitik**, während auf der anderen Seite eine größer oder jedenfalls stärker wahrnehmbar werdende Gruppe nachhaltigkeitspoliti-



sche Maßnahmen grundsätzlich ablehnt. Parallel zu dieser **gesellschaftlichen Polarisierung** führen geopolitische Spannungen zu einer immer stärkeren **Lähmung der internationalen Politik**, die die weltweit die Zusammenarbeit bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen erschwert. Die DNS müsste angesichts dieser Ausgangslage eine **übergreifende Nachhaltigkeits-Erzählung bieten**, die Inspiration vermittelt und sowohl national wie auch international Zugkraft entwickeln kann. Diese Erzählung müsste sie mit konkreten Maßnahmen, Instrumenten und Handlungsaufträgen unterlegen, welche zusammengenommen in nachvollziehbarer Art und Weise zur Erreichung der gesetzten Ziele führen können und dabei dem Grundsatz „leave no one behind“ gerecht werden.

6. Zu begrüßen ist, dass die DNS verstärkt auf das **Zusammenwirken von SDGs** setzt und die Empfehlung des GSDR aufnimmt, Aktionspläne für beschleunigtes Handeln zu entwickeln. Wichtig wäre es jedoch, hier entsprechende Handlungsschwerpunkte zu setzen und deutlich zu machen, wie der Prozess nach Verabschiedung der überarbeiteten DNS weitergehen soll, um die notwendige Beschleunigung bei der Zielerreichung auszulösen. Die DNS **sollte hierzu den weiteren „Fahrplan“ skizzieren** und transparent machen, welche Arbeitsprozesse die Nachhaltigkeitspolitik in den nächsten Jahren prägen werden.
Hier bietet sich auch eine enge **Verknüpfung mit den laufenden Prozessen auf UN-Ebene** an – etwa mit dem jetzt anstehenden UN-Zukunftsgipfel, der Erarbeitung des nächsten Voluntary National Review (VNR) sowie der internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und dem geplanten Weltsozialgipfel.

II. Steuerungswirkung der DNS und Erfolgsvoraussetzungen von Nachhaltigkeitspolitik

7. Gemessen daran, dass „business as usual“ eben nicht ausreicht, um den skizzierten Herausforderungen zu begegnen, erscheint zweifelhaft, ob die Überarbeitung der DNS in ihrer vorliegenden Fassung ausreicht, um **in ausreichendem Maße Steuerungswirkung zu entfalten**. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung mit den in der DNS beschriebenen Governance-Mechanismen neben den einzelnen Fachpolitiken herläuft, ohne einen entscheidenden Einfluss im Sinne der beschleunigten Zielerreichung auszuüben.
Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung noch deutlicher, als es in der vorliegenden Dialogfassung geschieht, herausstellen, **wie die Nachhaltigkeitspolitik auf einzelne Politikbereiche einwirken** und Wirkung entfalten soll. Dafür ist die von der UN geforderte Integration der Menschenrechte in die Umsetzungsmaßnahmen für die SDGs als Querschnittsaufgabe ein wichtiges Instrument. Dies umfasst sowohl die Identifizierung bestehender Defizite bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung als auch die Entwicklung möglicher Handlungsoptionen und das Herbeiführen von politischen Entscheidungen.
8. Hierbei sollte die Bundesregierung auch die Erkenntnisse des **Global Sustainable Development Report (GSDR) 2023** zu Wirkungsweise von Transformationen aufnehmen. Dort heißt es unter anderem: „A better future does not rest on one source of security, but on all necessary securities, including geopolitical, energy, climate, water, food and social security.“ Dieser **unauflösliche**



Zusammenhang sollte deutlicher hervorgehoben werden, um nachvollziehbar zu machen, worum es der Nachhaltigkeitspolitik geht.

Ebenso empfiehlt der GSDR, das **Überwinden von „Barrieren“ bei der Umsetzung der SDGs** stärker in den Fokus zu nehmen, um nicht-nachhaltige Pfade und „Lock-ins“ zu erkennen und abzubauen. Hier hat die DNS noch viel Potenzial, etwa bei der klaren Benennung von direkten und indirekten nicht-nachhaltigen Subventionen (z.B. für fossile Brennstoffe) und dem Aufzeigen von zügigen Schritten zu ihrem Abbau bzw. der Darlegung von Strategien, um dies zusammen mit Partnerländern auf europäischer Ebene zu tun.

Der GSDR zeigt auf, dass sowohl auf nachhaltigen als auch nicht-nachhaltigen Entwicklungspfaden **„Kippunkte“** herbeigeführt werden können, die in einer „Anschubphase“ mit einem häufig existierendem Wechselspiel aus Hebeln und Hindernissen dazu führen, dass sich Entwicklungen – entweder durch die Ausweitung der Nutzung eines „nachhaltigen Systems“ (z.B. einer Technologie oder Handlungsweise) oder dem Zusammenbruch „nicht-nachhaltiger Systeme“ – stark beschleunigen können (Beschleunigungsphase), bevor sie in einer Normalisierung der Technologie oder Praktik münden (Stabilisierungsphase). Die DNS verweist zwar auf diese Erkenntnis aus dem GSDR und auch auf die Notwendigkeit aktiver Steuerungsprozesse in diesen Phasen. Sie sollte aber noch viel stärker darauf ausgerichtet werden, **entsprechende „Kippunkte“, die zur Beschleunigung führen können, zu identifizieren** und strategische Vorgaben dazu zu machen, welches „Set“ aus konkreten Maßnahmen solche Beschleunigungen herbeiführen kann.

9. Auch **Verunsicherungspotential und Auseinanderdriften der Gesellschaft** werden in der DNS nicht angemessen aufgenommen. Diese Faktoren haben aber einen entscheidenden Einfluss auf die Akzeptanz und das Gelingen von Transformation, wie etwa auch der aktuelle Bericht über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) deutlich aufzeigt. Auch der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) weist berechtigterweise auf diesen Zusammenhang hin. Die Bundesregierung sollte sich noch intensiver damit beschäftigen, wie **Nachhaltigkeitspolitik und gesellschaftlicher Zusammenhalt** zusammenhängen und aufeinander aufbauen. Wir unterstützen daher den Vorschlag des RNE, das Motto der DNS „Transformation gemeinsam gerecht gestalten“ in einem Leitbild ausbuchstabieren und eine gemeinsame Vision an den Anfang zu stellen.
10. Eine weitere wesentliche Erfolgsbedingung für das Gelingen von Nachhaltigkeitspolitik ist die **ausreichende finanzielle Unterlegung der als notwendig erkannten Maßnahmen** – sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich. Haushaltsmäßige Belastungen, die mit einer wirksamen Nachhaltigkeitspolitik einhergehen, müssen den langfristigen Kosten gegenübergestellt werden, die durch das Unterlassen von Nachhaltigkeitspolitik ausgelöst werden – zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, die vom fortschreitenden Klimawandel begünstigt werden, oder durch internationale Fluchtbewegungen infolge von Hunger, Armut und ungelösten gewaltsamen Konflikten. Die im Haushaltsentwurf für 2025 vorgesehenen reduzierten **Mittelansätze im Bereich der internationalen Zusammenarbeit** sind daher besorgniserregend und werden der gewachsenen internationalen Verantwortung Deutschlands nicht gerecht; sie verschieben absehbar finanzielle Belastungen in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund mahnt der RNE richtigerweise an,



konkrete Finanzierungsvorschläge für die Umsetzung der SDGs zu entwickeln und die Investitionslücke zu schließen.

III. Transformationsbereiche und Hebel

11. Dass die Überarbeitung der DNS die 17 SDGs nicht mehr isoliert betrachtet, sondern sechs **Transformationsbereiche** ins Zentrum rückt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies macht deutlich, dass die SDGs als **integriert und unteilbar** zu verstehen sind und in vielfältiger Art und Weise ineinandergreifen. Dass die Transformationsbereiche eine engere Verbindung zwischen den SDGs und einzigen Fachpolitiken herstellen, ist eine Chance, um stärkere Handlungsorientierung und Steuerungswirkung zu entfalten.
12. Durch die Orientierung an den sechs Transformationsbereichen geht allerdings der **systemische Zusammenhang aller 17 SDGs** teilweise unter. Insbesondere sollte stärker hervorgehoben werden, dass Maßnahmen in einzelnen Bereichen – z.B. SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ – positive Wirkungen in allen Bereichen einer nachhaltigen Entwicklung auslösen. Vor diesem Hintergrund würde es sich anbieten, dem Kapitel mit den Transformationsbereichen ein allgemeines Kapitel vorzuschalten, in dem das systemische Verständnis der Nachhaltigkeitsziele erläutert und klargestellt wird, dass die Transformationsbereiche lediglich einen Ausschnitt dessen bilden. Es könnte sich anbieten, **Ausführungen zum Nachhaltigkeitsverständnis der Bundesregierung** aus den Darstellungen zum Hebel „Governance“ in ein solches allgemeines Kapitel zu überführen.
13. Die Orientierung der DNS an den sechs Transformationsbereichen und das Ziel der Bundesregierung, die **soziale Dimension der Nachhaltigkeit** stärker als bisher zu berücksichtigen, bieten zudem die Gelegenheit, beim **Zuschnitt der nationalen Transformationsbereiche** dringend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Anders als der GSDR, an dem sich die DNS hinsichtlich der Transformationsbereiche orientiert, enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie keinen **Transformationsbereich „sustainable and just economies“**, sondern lediglich den deutlich enger zugeschnittenen Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“. Damit werden gerade soziale Nachhaltigkeitsziele in diesem Transformationsbereich nicht abgebildet. Gleichmaßen deckt der DNS-Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ nur einen Ausschnitt des GSDR-Transformationsbereichs **„global environmental commons“** ab; insbesondere das zentrale Thema Biodiversität wird so in keinem Transformationsbereich in angemessener Art und Weise berücksichtigt.
14. Bedauerlich ist, dass der im jüngsten GSDR vorgeschlagene **Hebel „capacity building“** in der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie keine Berücksichtigung findet. Wir schließen uns der Forderung von SDSN an, diesen Hebel zusätzlich aufzunehmen. Er könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Nachhaltigkeitsverständnis auf allen Ebenen staatlichen Handelns ebenso wie in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser zu verankern.



IV. Transformationsteams und praktische Umsetzung der DNS

15. Innerhalb der Transformationsbereich sollte in stärkerem Maße ein **strategischer Ansatz** verfolgt werden, um in höherem Maße Wirkung zu entfalten und Beschleunigung bei der Zielerreichung auszulösen. Dies würde umfassen, die Zielbild-Beschreibungen klar und überprüfbar zu gestalten, ihnen spezifische Maßnahmen zuzuordnen sowie nicht nur Indikatoren, sondern auch durchgehend Zielwerte zu definieren, an denen sich das **Erreichen oder Verfehlen der gesetzten Ziele** ablesen ließe. Bestehende Instrumente müssten mit Blick auf ihre Eignung zur Zielerreichung bewertet und Lücken identifiziert werden; Voraussetzungen für den Erfolg der Maßnahmen sollten offengelegt werden. Fehlstellungen, Defizite und Veränderungsbedarfe müssten benannt werden. Darauf aufbauend könnten ergänzende Instrumente bzw. Handlungsoptionen entwickelt und zur politischen Diskussion gestellt werden.
16. Unklar bleibt vor diesem Hintergrund, was die konkrete **Aufgabe der Transformationsteams** ist und wie diese die Arbeit der Bundesregierung insgesamt beeinflussen sollen. Die Transformationsteams könnten potentiell die Funktion von **verwaltungsinternen „Think Tanks“** haben, um Fehlsteuerungen und Defizite auf dem Weg zur Zielerreichung zu benennen sowie – z.B. in Kombination mit Methoden der strategischen Vorausschau – politische Handlungsoptionen zu entwickeln und zu durchdenken. So könnte die Nachhaltigkeitspolitik dazu beitragen, tragfähige Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung insgesamt zu schaffen. Diese Funktion können die Transformationsteams allerdings nur ausüben, wenn sie ein **entsprechendes Mandat der politischen Leitungsebene und hinreichende personelle und materielle Ausstattung** erhalten. Wenn die Transformationsteams dagegen primär Projekte zusammentragen, die ohnehin von den Ressorts umgesetzt werden, und damit in erster Linie den Status quo der Politik der Bundesregierung dokumentieren, fehlt ihnen die politische Durchschlagskraft, um die notwendige Beschleunigung bei der Zielerreichung zu bewirken.
17. Irritierend ist in diesem Zusammenhang, dass die Frage der **Fortführung der Transformationsteams** „Mitte 2024 entschieden werden soll“, eine zentrale Governance-Frage also zum Zeitpunkt des Dialogprozesses noch offen ist. Die Bundesregierung sollte hier zeitnah Optionen entwickeln und mit der Zivilgesellschaft erörtern. Ziel muss hierbei sein, die Strukturen der DNS so aufzustellen, dass sie effektiv zur notwendigen Beschleunigung bei der Zielerreichung beitragen können.

V. Internationale Ebene

18. Problematisch ist, dass die internationale Ebene in den Transformationsbereichen zu kurz kommt bzw. nur sehr ungleichmäßig behandelt wird und das **Verhältnis der einzelnen Transformationsbereiche zum Hebel „Internationales“** noch nicht ganz klar zu sein scheint.
19. Dass die Agenda 2030 im Abschnitt „Momentum der Halbzeitbilanz nutzen: Agenda 2030 als Kompass“ ausdrücklich als **„die Weltgemeinschaft einende Klammer“** benannt wird, ist wichtig und nachdrücklich zu unterstützen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang bedacht werden,



dass sich der **Multilateralismus in einer existenziellen Krise** befindet. Um die Agenda 2030 als „Legitimationsressource“ zu aktivieren und als Hebel für einen effektiven Multilateralismus zu nutzen, muss die Wirkmächtigkeit der Nachhaltigkeitspolitik jetzt besonders deutlich gemacht werden. Andernfalls besteht die **Gefahr, dass auch diese einende Klammer an Kraft verliert**.

20. **Frieden und internationale Sicherheit** sind eng mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden und mit SDG 16 ausdrücklich in der Agenda 2030 verankert. Schon in der Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung steht der Satz: „Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“ Es ist zu begrüßen, dass die DNS 2024 ausdrücklich auf diesen wichtigen Zusammenhang hinweist (S. 9; S. 136). Die DNS verweist in diesem Zusammenhang richtigerweise auf Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch noch verstärkte Energie-, Ernährungs- und Schuldenkrise sowie darauf, dass Russland auf „absehbare Zeit nicht nur die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum [ist], sondern [...] durch seinen Krieg auch weltweit die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ untergräbt (S. 9; vgl. auch S. 106). Trotz dieser deutlichen Aussage zeigt die DNS jedoch keine konkreten Perspektiven auf, wie die Nachhaltigkeitspolitik insgesamt auf die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fundamental veränderte Ausgangslage reagieren sollte, um auf einen **nachhaltigen Frieden** hinzuwirken. Die DNS könnte insbesondere einen Fokus darauf legen, das Bewusstsein für die Verknüpfungen zwischen Frieden, internationaler Sicherheit und Nachhaltigkeit zu stärken.
21. Zu begrüßen ist, dass die DNS klar benennt, dass sogenannte **negative Spillover-Effekte** vermieden oder zumindest minimiert werden müssen. Leider versäumt die DNS allerdings, aufzuzeigen, wie dies zukünftig besser als bisher geschehen soll und teils auch, wie weit dies bereits heute mitbedacht wird. Wir schließen uns hier den Anregungen von SDSN Germany an und sehen in der effektiven Reduzierung von negativen Spillover-Effekten ein großes Potenzial für die globale Umsetzung der SDGs, an dem die DNS mit einer klar erkennbaren Strategie anknüpfen kann. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Vorhaben, dass die Bundesregierung ihre Politik „von Anfang an so gestalten“ möchte, „dass sie nicht nur in Deutschland, sondern über ihre Ausstrahlungseffekte [auch international] von Nutzen ist“ (S. 127) und hierfür die Bedeutung von **präziser und umfassender Wirkungsabschätzung** hervorhebt. Auch hier wird jedoch nicht deutlich, wie dies in der Praxis des Regierungshandeln verankert werden und wie bestehende Vorgehensweisen konkret so verändert werden sollen, dass Politik zukünftig noch stärker als bisher die globalen Auswirkungen betrachtet und „von Anfang an“ nicht nur negative Effekte minimiert, sondern sogar positive Ausstrahlungseffekte mit sich bringt.
22. Die DNS unterstreicht zurecht, dass eine **umfassende Beteiligung von Zivilgesellschaft**, darunter **insbesondere junger Menschen**, notwendig ist, um die Agenda 2030 in einer „lebendigen Demokratie gesellschaftlich zu verankern“ (S. 128). Dies beinhaltet auch die Einbindung von Zivilgesellschaft in die relevanten Prozesse der Vereinten Nationen. Hier ist der deutsche Einsatz, zivilgesellschaftliche Beteiligung etwa beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) zu stärken, positiv zu erwähnen. Gleichzeitig ist und bleibt es wichtig, dass Deutsch-



land sich gerade angesichts **gegenläufiger Trends in vielen UN-Prozessen** auch weiterhin deutlich für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere junger Menschen, in andere Prozesse der Vereinten Nationen stark macht. Dies dient auch des in der DNS erwähnten Vorhabens, dass Deutschland sich weiter für eine „Stärkung der freien internationalen Ordnung“ einsetzen möchte (S. 129). Gleichsam sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie auch bei eigenen Prozessen wo immer möglich die Beteiligung der Zivilgesellschaft und insbesondere junger Menschen berücksichtigt.

23. Die **Feministische Außen- und Entwicklungspolitik** findet in der DNS-Dialogfassung derzeit nicht in dem Maße Erwähnung, wie es der Bedeutung dieser Politikgrundsätze gerecht wäre. Dies offenbart einmal mehr, dass unterschiedliche strategische Grundsätze der Bundesregierung – darunter etwa die Feministische Außen- und Entwicklungspolitik einerseits und die Nachhaltigkeitspolitik andererseits – zu oft noch nebeneinanderstehen und noch nicht im ausreichenden Maße vernetzt zusammengedacht werden. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil Feministische Außen- und Entwicklungspolitik den Anspruch der Agenda 2030 umsetzt, **außen- und entwicklungspolitische Herausforderungen systemisch zusammenzudenken**. Daher sollten die entsprechenden Aktivitäten der Bundesregierung ausdrücklich in der DNS genannt und als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben werden.
24. Dem **HLPF** kommt als zentraler Plattform zur Abstimmung der globalen Nachhaltigkeitspolitik und zur Überprüfung der Umsetzung der SDGs eine entscheidende Funktion zu, dem das Forum aufgrund seiner Struktur und begrenzten Entscheidungsmacht derzeit jedoch nicht wirklich gerecht werden kann. Deutschland sollte sich auch weiterhin für **Reformen des HLPF** einsetzen und in der DNS darstellen, wie das HLPF stärker in die Lage versetzt werden kann, die Nachhaltigkeitspolitik auf internationaler Ebene voranzutreiben.
25. Die Agenda 2030 unterstreicht einmal mehr den bereits seit Jahrzehnten existierenden Zielwert, dass der Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen, die sogenannte **ODA-Quote**, mindestens 0,7 Prozent betragen sollte. Die DNS hält fest, dass die Bundesregierung „anstrebt“ (S. 133), diesen Wert auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Nach Jahrzehnten des gemeinsamen Vorhabens sollte dies kein Streben mehr sein, sondern ein **grundlegender politischer Imperativ**, der gerade angesichts schwieriger Haushaltssituationen in der Strategie deutlich klarer als nicht verhandelbares Ziel benannt werden muss.
26. Im Interesse der weltweiten Umsetzung der SDGs und der Stärkung des multilateralen Systems sollte die Bundesregierung wieder vermehrt auf eine **zweckgebundene Finanzierung** der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und -programme setzen und sich auch gegenüber anderen Mitgliedstaaten dafür einsetzen, den Anteil nicht-zweckgebundener Finanzierung deutlich zu stärken. Der Verzicht auf eine Zweckbindung ermöglicht internationalen Organisationen und Programmen, in eigener Verantwortung zu identifizieren, welche Maßnahmen am effektivsten zur Zielerreichung beitragen können. Insofern kann dies einen zusätzlichen Beitrag zur Effektivierung und Beschleunigung leisten.



27. Die DNS-Dialogfassung unterstreicht derzeit eher selektiv die Bedeutung einzelner UN-Organisationen wie der ILO oder der WHO für die deutsche Politik und die weltweite Umsetzung der SDGs. Auch die Erwähnung bestimmter Abkommen, Rahmenprogramme oder Aktionspläne aus dem System der Vereinten Nationen wirkt derzeit eher selektiv. Stattdessen sollte die DNS die **zentrale Bedeutung der UN und des gesamten UN-Systems für die Umsetzung** insgesamt stärker würdigen und Bezüge zu besonders relevanten Akteuren herstellen – etwa dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), das derzeit trotz seiner wichtigen Funktion jenseits der Hamburg Sustainability Conference (HSC) nur Erwähnung im Kontext der nachhaltigen Digitalisierung findet. Mit Blick auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO) benennt die DNS zwar die Zusammenarbeit im Bereich der Pandemiebekämpfung, jedoch nicht das neu eingerichtete und auf Bemühung der Bundesregierung in Berlin angesiedelte Internationale Zentrum für die Pandemiebekämpfung (WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence).

VI. Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“

28. Ähnlich wie die Feministische Außen- und Entwicklungspolitik findet auch die **Klimaaußenpolitik** kaum Erwähnung in der DNS, was die Bedeutung des Politikansatzes nicht widerspiegelt. Der Klimawandel trifft Menschen in ärmeren Weltregionen am stärksten. Deshalb sollte die DNS deutlich mehr Fokus darauf legen, darzustellen, wie **internationale Klimagerechtigkeit** erreicht werden kann. Dies beinhaltet sowohl mehr konkrete Maßnahmen beim Klimaschutz als auch angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eine Aufwertung der Anpassung an den Klimawandel in der DNS. Die Dialogfassung der DNS benennt zwar zurecht die enormen Auswirkungen des Klimawandels auf eine nachhaltige Entwicklung. Allerdings versäumt sie es in vielen Bereichen, strategisch aufzuzeigen, wie diese negativen Auswirkungen (sowohl durch Klimaschutz- als auch durch Anpassungsmaßnahmen) abgemildert werden können.

29. Katastrophen wie die Überschwemmung im Ahrtal im Jahr 2021 machen deutlich, dass auch Deutschland in zunehmenden Maßen von den **Folgen des Klimawandels**, einschließlich zunehmender Wetterextreme, betroffen ist. Deshalb sollten **Schutz- und Anpassungsmaßnahmen** auch in Deutschland in der Strategie eine deutlich prominentere Rolle einnehmen. Mit Ausnahme einiger Verweise auf Klimaanpassung beim Bauen und der Schaffung nachhaltiger Agrar- und Nahrungssysteme findet die Anpassung und Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels in Deutschland in der DNS fast keine Erwähnung. Dies ist eine Lücke, die geschlossen werden sollte.

30. Im Kapitel zum Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“ wird richtigerweise benannt, dass der **Strombedarf** in Zukunft vollständig treibhausgasneutral gedeckt werden muss. Nicht dargestellt wird allerdings die prognostizierte Strommenge, die hierbei benötigt wird. Die digitale Transformation wird den Energiebedarf voraussichtlich immens steigern. Diese Entwicklung sollte auch in der DNS berücksichtigt werden, ebenso die Herausforderungen für den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur und das Design des Strommarktes.